

Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken für Tarifbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte – Was ist ausnahmsweise erlaubt und was nicht?

Die Integrität der öffentlichen Verwaltung ist eine zentrale Grundlage für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb gilt für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes das strikte Verbot, Belohnungen, Geschenke oder sonstige Vorteile anzunehmen. Doch wo genau verläuft die Grenze zwischen einer sozialadäquaten Aufmerksamkeit und einer unzulässigen Zuwendung? Dieses Seminar sensibilisiert die Teilnehmenden für rechtliche Risiken und vermittelt praxisnah, wie sie sich auch in schwierigen Alltagssituationen rechtssicher und integer verhalten können. Anhand konkreter Beispiele aus der Verwaltungspraxis werden typische Grenzfälle beleuchtet – vom kleinen Dankeschön über Einladungen bis hin zu Vorteilen für Dritte. Die Teilnehmenden können vorab eigene Situationen einreichen, die anonym besprochen und rechtlich eingruppiert werden.

Schwerpunkte

- Korruption: Begriff, Erscheinungsformen und Täterstrategien
- Das Verbot der Annahme von Geschenken, Belohnungen und sonstigen Vorteilen
- Feststellung des Tätigkeitsbezugs
- Anzeigepflichten und Zurückweisung nicht genehmigungsfähiger Vorteile
- Ausnahmsweise erlaubte Annahme von Vorteilen: Sozialadäquanz, Üblichkeit und Angemessenheit
- Arbeits-, dienst- und strafrechtliche Folgen bei Pflichtverletzungen (einschließlich Schadenersatz, Vorteilsannahme, Bestechlichkeit)
- Praxisbeispiele, Erfahrungsaustausch und Diskussion

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Klaus E. Salomon

Klaus Salomon, Ministerialrat a. D., jetzt Steuerberater und Dozent (Steuerrecht, Compliance)

Seminarteilnehmende

Beschäftigte aller kommunalen Verwaltungen und Unternehmen, Rechtsamt, Personalstelle

Ort und Datum

Online

06-10-2026 (10:00 - 12:00 Uhr)